

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 8

Freiburg i. Br., 2. April

1948

Erzbischof Conrad zum Gedächtnis. — Tag der Kranken für die Missionen. — Religionsprüfung an den Höheren Lehranstalten. — Männerseelsorge. — Führung der Kirchenbücher. — Pfründebesetzung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum.

Nr. 55

Erzbischof Conrad zum Gedächtnis

Der zweite Sonntag nach Ostern heißt im Volksmund der Gute-Hirten-Sonntag. Der Heiland selber stellt sich im Evangelium als den guten Hirten dar. Wie ein Rückblick auf die Karwoche und wie ein zusammenfassender Überblick über die erhabenen Geheimnisse der Osterzeit ist es für uns, wenn wir den Herrn heute von sich sagen hören: „Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe.“ Der heilige Johannes hat dieses Wort des Herrn in seinem Evangelium (10, 11) der Christenheit aller Zeiten überliefert. Aber schon Jahrzehnte vorher hatte der hl. Petrus in seinem ersten Briefe den Gläubigen zugerufen und die Kirche ruft es uns in der Epistel heute zu: „Ihr waret wie irrende Schafe, jetzt aber habt ihr euch bekehrt zum Hirten und Bischof eurer Seelen“ (2, 25). Dieser Hirt und Bischof unserer Seelen ist **J E S U S C H R I S T U S**. Er allein ist es, der uns, wie wir heute im Gebet der Kirche bekennen, vom Sturz in den ewigen Tod errettet hat und uns für das ewige Leben retten kann und retten will. Christus dem Herrn gehört darum in dieser Osterzeit unser freudiger Dank für seine übergroße und ewig treue bischöfliche Hirtensorge.

Wir wissen aber, diese Hirtensorge übt Jesus Christus in seiner sichtbaren Kirche auch durch sichtbare Organe aus, durch Menschen also, die er in heiliger Weihe mit übernatürlichen Vollmachten ausstattet und mit göttlicher Sendung für die Arbeit am Heil der Seinen bestellt. Das sind die Bischöfe der Kirche, wieder nach den Worten des hl. Petrus bestellt, „die Herde zu weiden“ (I Pe 5, 2), von Gott bestellt, in der Verkündigung der göttlichen Wahrheit und in der Spendung der heiligen Sakramente für die Seelen Sorge zu tragen, „nicht gezwungen, sondern gern, so wie Gott es will“.

Wie könnten wir in diesem Jahre den Gute-Hirten-Sonntag feiern, ohne des Hirten unserer Erzdiözese zu gedenken, dem vor zwei Monaten, wie wiederum der hl. Petrus sich ausdrückt, „der

Oberhirte erschienen ist, damit er von ihm den unverwelklichen Kranz der Herrlichkeit empfangen“ (5, 4)? Wenn wir am Gute-Hirten-Sonntag aus österlichem Glauben und osterfrohem Herzen unserem Erlöser Jesus Christus danken, dann wird dieser Dank von selber auch zu einem Dank an den heimgegangenen Erzbischof, der nach des Apostels Paulus Worten „wachen mußte, weil er über unsere Seelen Rechenschaft abzulegen hatte“ (Hebr 13, 17).

Das Amt des Bischofs ist ein Wachen über die Seelen. Der Hirt muß wachen, daß sich der Wolf nicht ungesehen und unbemerkt an die Herde heranschleicht, vielleicht sogar im Schafspelz. Und wenn er den Wolf kommen sieht, darf der Hirt die Schafe nicht allein lassen, um sein eigenes Leben durch Flucht in Sicherheit zu bringen; er muß sich vor seine Herde stellen und sich für sie einsetzen. — Die Zeit, in der Erzbischof Conrad den Hirtenstab führte, gab zu solchem Wachen und Einstehen für die Herde überreich Gelegenheit. Es gehört mit zum Schwersten einer Zeit und einer bischöflichen Aufgabe, wenn das wache Hirtenauge dort einen Wolf erkennen muß, wo nach der Ordnung der Natur und damit nach der Ordnung Gottes ein berufener Helfer für das wahre Wohl der Herde stehen müßte; wenn Gefahren für die Seelen von dort drohen und nahen, wo nach dem Willen Gottes und der Natur alle Maßnahmen vom wahren Wohl des ganzen Menschen und seiner letzten Bestimmung geleitet und diktiert sein müßten. Als der Bischof statt der Förderung und Hilfe Gefahr und Angriff erkannte, gab es nur das Warnen, das Beschwören und das offene Bekämpfen ohne Rücksicht auf das eigene Ergehen. Lauter Dank wurde dem Hirten dafür an seinem goldenen Jubelfest von höchsten Stellen abgestattet und ihm wenige Monate darauf ehrenvoll in seine Gruft mitgegeben. Aber der Diözese Aufgabe bleibt es, in stillen Gebeten auch weiterhin dankbar eingedenk zu bleiben, daß der Bischof über dieses sein Wachen für die Seelen hat strenge Rechenschaft ablegen müssen.

Doch nicht nur in Zeiten von außen kommender Gefahren hat der Hirt über seine Herde zu

wachen; auch in äußerlich ruhigen Zeiten muß der Bischof für die Seelen wachen, daß lebendiger Glaube sie immer mehr erfülle, daß die Gottesliebe wachse, daß nicht die Welt und weltliches Denken über die Seele Meister werde, daß vielmehr Gott das ganze Denken und Leben beherrsche, wie er ja allein der Herr ist. Unvergeßlich wird es allen Teilnehmern der ersten Freiburger Diözesansynode vom September 1921 bleiben, wie beredt der damalige Münsterpfarrer von Konstanz die Geistlichen als die Gehilfen des Bischofs zu solch wachem Eifer aufrief und ihnen das Bewußtsein vor die Seele stellte, daß sie einst für die ihnen anvertrauten Seelen werden Rechenschaft ablegen müssen. Die Grundgedanken jener hohen Rede über die priesterliche Heiligung und wissenschaftliche Weiterbildung führte er später in einer eigenen Schrift weiter und gab ihr den Titel „Christus Pastor“, Christus, das Vorbild aller Seelsorger. Wie ein Echo jenes Rufes aus jungen Jahren klang die Stimme vom Ende seiner bischöflichen Hirrentätigkeit, als er während des zweiten Weltkrieges in einem an den Klerus der Erzdiözese gerichteten Pastore, d. h. von Hirtensorge diktierten und zu treuer Hirtensorge mahnenden Schrift die Geistlichen alle nach St. Peter zum Tage ihrer hl. Weihe führte und an den hl. Texten der Priesterweihe ihnen die Schönheit, Größe und Verantwortung der hohen Hirtenaufgabe wieder eindringlich ins Gedächtnis rief. In jeder Pfarrgemeinde ist ja das Geheimnis des für die Seelen wachenden Bischofs lebendig — in der Wachsamkeit des vom Bischof gesandten Seelsorgers. Zwar ist der Wächter nicht immer willkommen und angenehm, wenn er zu hartem Tagwerk ruft oder bei Gefahr mit schriller Sirene weckt. Aber es ist Sorge um die Seele, Sorge um das ewige Leben der Gläubigen, wie es bei der Sirene die verpflichtende Sorge um das leibliche Leben war. „Gehorchet euren Vorstehern und folget ihnen“, schreibt der hl. Paulus an die Hebräer. „Sie wachen über eure Seelen, weil sie darüber Rechenschaft ablegen müssen. Möchten sie es mit Freuden tun können und nicht mit Seufzen; das brächte euch ja keinen Nutzen“ (13, 17).

Daß die Welt nicht über das Denken der Gläubigen herrsche, sondern die Wahrheit Christi, dazu verkündete der heimgegangene Erzbischof das Wort Gottes so gerne und so nachdrücklich. Es war im wahren Sinne oft ein Wachen über die Seelen, wenn er weite Wege an die Wallfahrtsorte machte, um dem in Scharen versammelten Volke wortgewaltig die ewigen Wahrheiten darzubieten. Die Kraft des Wortes hatte auch ein Wachen in Studium und geistiger Betrachtung dieser Wahrheiten zur Voraussetzung. Solche Kraft konnte nur

aus einer Seele kommen, die nach unruhigen Tagen mit ihrer Überlastung Stunden der Nacht zum Durchdenken und Durchkosten des Erlebten im Lichte der ewigen Gotteswahrheit opferte. Nur Ehrfurcht vor Gott und seiner Wahrheit und Liebe zu den Seelen konnte zu solchen Opfern ermuntern und ununterbrochen stärken.

Auch alle anderen bischöflichen Verrichtungen, die Spendung der hl. Sakramente, vorab der Firmung, und auch die Arbeit in der Verwaltung der Diözese steht unter dem Eifer für die Sorge um die Seelen, ist ein Wachen für die Seelen, ist Hirntätigkeit des von Gott bestellten Oberhirten. Gerade auch die richterliche und verwaltende Tätigkeit des Bischofs greift oft so tief in den Gewissensbereich ein und kann den ganzen Menschen so beanspruchen, daß sie auch nachher noch zu einem unfreiwilligen Wachen für die Seelen wird.

Hoch hält das katholische Volk seinen Bischof. Wie zeigt sich dies überall in der Diözese bei seinem Empfang, wenn er in eine Pfarrei kommt! Wie zeigt es sich deutlich, wenn die Scharen zum Pontifikalamt kommen und nachher den bischöflichen Segen empfangen wollen. Wie zeigt es sich überall wo der Bischof erscheint! Aber all dieser Erweis von Ehren durch die Gläubigen ist zuletzt Hochachtung vor der eigenen Seele, Hochschätzung des eigenen Seelenlebens. Der Hirt ist der Herde wegen da und nicht die Herde wegen des Hirten. Auch alles, was Gott an Macht dem Bischof verleiht und ihm darum auch an Ehre erwiesen wissen will, ist zuletzt Ehre, die Gott den Seelen erweist, den von ihm geschaffenen und für ewige übernatürliche Vollendung bestimmten Seelen! So ruft der Gute-Hirten-Sonntag und ruft die Erinnerung an den heimgegangenen Oberhirten auf zur Hochschätzung der eigenen Seele und zur Wachsamkeit über das eigene Seelenleben, zum Dank gegen Gott für die den Seelen zugedachten Heilsgüter und das menschliche Werkzeug, das er dazu benützt.

Aus solcher Dankbarkeit heraus wird unser Herz dann aber auch voll Eifer für das Heil der Seele werden. Diese gläubige und treue Besorgtheit um das Heil unserer Seele wird aber auch der beste und aufrichtigste Dank an den verewigten Oberhirten der Diözese sein und die beste Fortführung der huldigenden Feiern auf dem Höhepunkt seiner priesterlichen und seelsorgerlich-bischöflichen Wirksamkeit und der großen Ehrungen bei seiner Beisetzung in der Kathedrale; wenn der Glaube lebendig bleibt, der Blick sich allzeit in Vertrauen und christlicher Hoffnung aufs Jenseits richtet und der Wille sich unverrückbar leiten läßt von der Liebe zu Gott.

Unser Dank gegenüber dem heimgegangenen Oberhirten wird sich endlich bekunden im beharrlichen Gebet um einen würdigen Nachfolger.

Inzwischen grüßt und segnet die Priester und die Gläubigen der verwaisten Erzdiözese

der Erzbistumsverweser

† **Wilhelm Burger**

Weihbischof.

Vorstehendes Hirtenschreiben des Hochwürdigsten Herrn Kapitularvikars ist am 2. Sonntag nach Ostern (11. April ds. Js.) in allen Pfarr- und Kuratiekirchen von der Kanzel zu verlesen.

Bis zur Wiederbesetzung des Erzb. Stuhles ist in der heiligen Messe als oratio imperata pro re gravi die Kollekte de Spiritu Sancto einzulegen; an allen Sonn- und Feiertagen ist im Anschluß an das allgemeine Gebet nach der Predigt um einen würdigen Erzbischof ein Vater unser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater zu beten. Die Gläubigen sind zu ermahnen, auch sonst in diesem wichtigen Anliegen anhaltend und inständig zu beten.

Freiburg i. Br., den 30. März 1948

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Nr. 56

Kap. Vik. 30. 3. 48

Tag der Kranken für die Missionen

Unsere Zeit ist voller Leid, das für viele Menschen schier unerträglich groß ist. Eine besondere Aufgabe der Seelsorge ist es, unseren Christen den übernatürlichen Sinn des Leidens zu vermitteln. Besonders für unsere Kranken kann der Gedanke, daß sie auch in ihrer Krankheit nicht unnütz sind, zu einer Quelle des Trostes und der Kraft werden.

Seit Jahren bittet die Kirche die Kranken, am Pfingstsonntag ihre Leiden mit dem Leiden Christi zu vereinen und für die Ausbreitung der Kirche aufzuopfern. Ihr Blick soll an diesem Tag der Kranken für die Missionen aus der Enge des Krankenzimmers hinausgehen und auf die weiten Missionsfelder der Kirche gelenkt werden. Das Opfer ihrer Krankheit wird den Missionaren, die vielfach in Einsamkeit und Not leben und arbeiten, Hilfe und Stütze werden.

Wir bitten die Seelsorger, besonders auch die Krankenhausseelsorger, alle Kranken ihrer Pfarrei auf das Krankenopfer für die Missionen hinzuweisen und den Kranken zu helfen, das heilige Pfingstfest zu einem Tag des Gebetes und des Opfers für die Missionen zu gestalten.

Der Priester-Missionsbund, (22 c) Aachen/Rhld., Hermannstraße 14, liefert auf Bestellung unentgeltlich ein vierseitiges Gebetsandenken zum Krankensonntag, das geeignet ist, mitzuhelfen, das Pfingstfest für die Missionen zu einem Tag der Gnade werden zu lassen. Da Pfingsten schon am 16. Mai gefeiert wird, empfiehlt es sich, die Gebetsandenken umgehend zu bestellen.

Nr. 57

Kap. Vik. 31. 3. 48

Religionsprüfung an den Höheren Lehranstalten

Die für den Religionsunterricht an den öffentlichen und privaten Höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberreal- und Realschulen für beide Geschlechter) bestellten Prüfungskommissäre wollen im Laufe des kommenden Jahresdrittels die Prüfung des Religionsunterrichtes vornehmen, wenn eine solche nicht im vorigen Schuljahre stattgefunden hat. In Klasse 0 I ist die Prüfung in jedem Schuljahre vorzunehmen und zwar mit Rücksicht auf das Abiturientenexamen noch vor 1. Juni. Auch für die allgemeinen Prüfungen empfiehlt sich ein frühzeitiger Termin. Wenn kein allgemeiner Prüfungsbericht zu erstatten ist, dann wolle über die Prüfung in 0 I eigens berichtet werden.

Nr. 58

Kap. Vik. 30. 3. 48

Männerseelsorge

Nach vielen Bemühungen ist es gelungen, die Genehmigung zur Herausgabe einer Monatszeitung für die katholische Männerwelt aller Berufe und Stände zu erhalten. Die Zeitung erscheint mit dem Titel „Der Mann in der Zeit“ (Monatszeitung für Stadt und Land) im Format einer mittelgroßen Tageszeitung und wird von der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle für Männerseelsorge in Fulda herausgegeben.

Mit der Einführung dieser Zeitung ist eine einzigartige Möglichkeit gegeben, die Männerseelsorge auf breiter publizistischer Grundlage im Sinne der katholischen Aktion auf das Wirksamste zu unterstützen.

Wir ersuchen daher, die neue katholische Männerzeitung „Der Mann in der Zeit“ tatkräftig zu fördern und das Blatt möglichst allen katholischen Männern zugänglich zu machen. Jede Pfarrei erhält zunächst von der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle für Männerseelsorge in Fulda 2 Probe-Exemplare mit den Bezugsbedingungen zugesandt. Der Bezugspreis beträgt monatlich 20 Rpf. Bestellungen wollen möglichst umgehend bei der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle für Männerseelsorge in Fulda aufgegeben werden.

Nr. 59

Kap. Vik. 16. 3. 48

Führung der Kirchenbücher

Wir sehen uns veranlaßt, an die genaue Beachtung der Vorschrift in § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Führung der kirchlichen Standesbücher vom 15. 1. 1913 Nr. 942 (Anzeigebblatt 1913, S. 129) zu erinnern, wonach alle kirchlichen Tauf-, Trauungs- und Beerdigungs-Handlungen unter laufender Nummer in den Kirchenbüchern der Pfarrei, in der sie vollzogen wurden, einzutragen sind, daß aber von diesen Handlungen auch sofort das Pfarramt des Wohnsitzes in Kenntnis zu setzen ist und dieses verpflichtet ist, diese kirchlichen Amtshandlungen ebenfalls, jedoch ohne

Numerierung, in seinen Kirchenbüchern einzutragen. Bei Feststellung des Empfanges der Taufe oder des Ehesakramentes sind diese abschriftlichen Einträge ebenfalls als authentisch zu erachten.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

19. März: Streck Joseph, Vikar in Nordrach, auf die Pfarrei Häg.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers Georg Keilbach auf die Pfarrei Gissigheim mit Wirkung vom 20. Mai 1948 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bad Dürkheim, decanatus Villingen.
Birkendorf, decanatus Stühlingen.
Eichsel, decanatus Säckingen.
Gissigheim, decanatus Tauberbischofsheim.
Gottenheim, decanatus Breisach.
Heidelberg-St. Albert, decanatus Heidelberg.
Hierbach, decanatus Waldshut.
Höhenschwand, decanatus Waldshut.

Höfendorf, decanatus Haigerloch.
Kommigen, decanatus Engen.
Lembach, decanatus Stühlingen.
Löffingen, decanatus Neustadt.
Mannheim-St. Antonius (Mannheim-Rheinau), decanatus Mannheim.
Mauer, decanatus Waibstadt.
Moosbronn, decanatus Ettlingen.
Neuenburg, decanatus Neuenburg.
Niederhausen, decanatus Endingen.
Oberbergen, decanatus Endingen.
Oberrotweil, decanatus Endingen.
Plankstadt, decanatus Heidelberg.
Schwandorf, decanatus Stockach.
Siegelsbach, decanatus Waibstadt.
Ubstadt, decanatus Bruchsal.
Überlingen a. Ried, decanatus Hegau.
Unterlauchringen, decanatus Klettgau.
Waltersweier, decanatus Offenburg.
Wöschbach, decanatus Bretten.
Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponendae sunt.
Reute, decanatus Waldkirch.
Patronus Senatus Universitatis Friburgensis ad quem petitiones intra 2 hebdomadas transmittendae sunt.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.